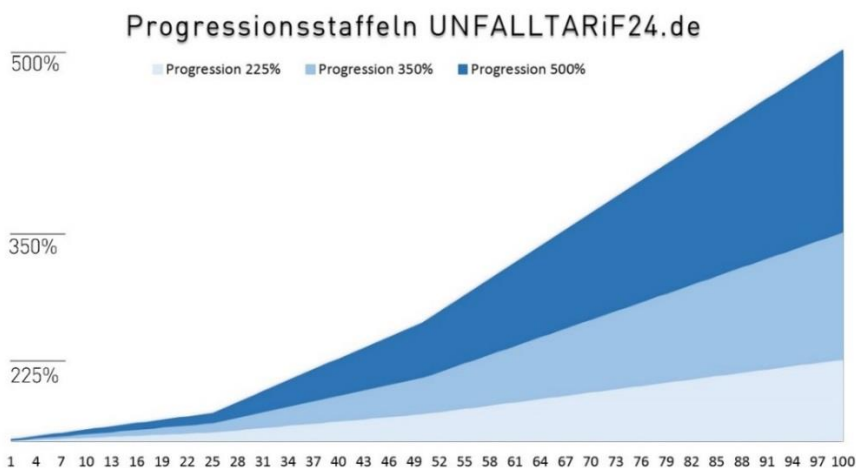


UNSERE TARIFHIGHLIGHTS AUF EINEN BLICK

- ✓ KEINE Gesundheitsfragen und KEINE Vorversicherer-/ Vorschadenabfrage
- ✓ Optional mit **PREMIUM Paket**, kostengünstiger Unfall-Rente, erweiterte Übergangsleistung, ambulante Hilfeleistungen, Familienhilfe Plus, Reha-Management und weitere Top-Leistungen
- ✓ Invalidität, Unfall-Tod und Unfall-Rente können einzeln versichert werden
- ✓ Hohes Eintrittsalter für Gefahrengruppe A & B von 74 Jahren, Kinder 17 Jahre
- ✓ Nach Vollendung des 67. Lebensjahres Umstellung in den Senientarif (ohne Progression)
- ✓ Nach Vollendung des 80. Lebensjahres Umstellung in den Einzelunfall-Tarif für Personen ab 80 Jahre
- ✓ Zeitlich unbegrenzter Versicherungsschutz
- ✓ Weltweiter Rundumschutz 24h
- ✓ Bergungs- und Rettungskosten beitragsfrei bis 100.000 EUR
- ✓ Genesungsgeld ohne fallende Staffelung für bis zu 750 Tage
- ✓ Unfall-Krankenhaustagegeld bis zu 5 Jahre, Verdoppelung im Ausland Rooming-in, Komageld
- ✓ Verbesserte Gliedertaxe (sofern mitversichert)
- ✓ Auswahl der Progression bis 500 für hohen Kapitalbedarf bei Schwerinvalidität
- ✓ Einmalzahlungen bei den schweren Erkrankungen
- ✓ Kosten für kosmetische Operationen inkl. Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten
- ✓ Beitragsfreie Vorsorge-Unfallversicherung für hinzukommende Familienmitglieder
- ✓ Versicherungsschutz besteht für durch Zeckenbiss übertragene FSME & Borreliose
- ✓ Versehentliche Obliegenheitsverletzung (weder vorsätzlich noch grob fahrlässig)
- ✓ Der Unfalltod ist uns innerhalb von 21 Tagen nach Kenntnisnahme zu melden

ERKLÄRUNG PROGRESSION

Kommt es aufgrund eines Unfalles zu einem hohen Invaliditätsgrad oder gar zur Vollinvalidität, wird eine höhere Summe ausgezahlt. Dadurch kann die vereinbarte Grundsumme niedrig gewählt werden, wodurch auch ein niedriger Beitrag zustande kommt.



Für Senioren bieten wir darüber hinaus einen Mehrleistungstarif ML90 sowie spezielle Senientarife an.

Darstellung der Progressionen (gekürzte Fassung)

Invaliditätsgrad in %	5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100
Progression 225%	5	10	15	20	25	35	45	55	65	75	90	105	120	135	150	165	180	195	210	225
Progression 350%	5	10	15	20	25	40	55	70	85	100	125	150	175	200	225	250	275	300	325	350
Progression 500%	5	10	15	20	25	50	75	100	125	150	185	220	255	290	325	360	395	430	465	500

Premium Schutz mit dem **PREMIUM Paket**

Der Einschluss von Infektionen (Immunklausel)

Versicherungsschutz besteht bei erstmaligen Infektionen, bei denen aus der Krankheitsgeschichte, dem Befund oder der Natur der Erkrankung hervorgeht, dass die Krankheitserreger durch eine Beschädigung der Haut, wobei mindestens die äußere Hautschicht durchtrennt sein muss, oder durch plötzliches Eindringen infektiöser Massen in Auge, Mund oder Nase (auch durch Anhusten, Anniesen oder Anhauchen) in den Körper gelangt sind:

z.B. Brucellose, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose (Fuchsbandwurm), Gürtelrose, Masern, Scharlach, etc.

Vergiftung infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund

für Kinder, die zum Zeitpunkt des Unfalls das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Nahrungsmittelvergiftungen

Die Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit

Werden Sie als Antragssteller arbeitslos, übernehmen wir für die Dauer der Arbeitslosigkeit, längstens jedoch für einen Zeitraum von 12 Monaten die Beitragszahlung für diesen Vertrag.

LEISTUNGSÜBERSICHT

Erweiterter Unfallbegriff	Umfang
Erhöhte Kraftanstrengung/ Eigenbewegung	✓
Unfälle bei Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen	✓
Unfälle bei gewalttätigen Auseinandersetzungen (Z.B. innere Unruhen), wenn die vers. Person nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat	✓
Tauchunfälle inkl. Druckkammerbehandlung und Therapiekosten bei einer Dekompressionskrankheit	✓
Unfälle im Wasser	✓
Erfrierungen	✓
Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffentzug	✓
Sonnenbrand/ Sonnenstich	✓
Vergiftung durch Gase und Dämpfe	✓
Gesundheitsschädigungen durch Impfungen	✓
Unfälle durch Trunkenheit	✓
Unfälle durch Trunkenheit beim Lenken von Kraftfahrzeugen	bis 1,1 Promille
Unfälle infolge eines Schlaganfalles oder Herzinfarkt	✓
Ein Herzinfarkt oder Schlaganfall innerhalb einer Stunde nach dem Unfall gilt als Unfallfolge	✓
Versicherungsschutz auf Reisen im Ausland, wenn die versicherte Person von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen überrascht wird	bis 14 Tage
Versicherungsschutz bei Fahrtveranstaltungen (z.B. Stern-, Zuverlässigkeits- und Orientierungsfahrten), wenn es allein oder hauptsächlich auf die Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit ankommt	✓
Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Lase-, und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen	✓
Versicherungsschutz für durch Zeckenbiss übertragene Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) und Borreliose	✓

Nahrungsmittelvergiftungen	✓
Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, wenn diese auf eine durch den Unfall verursachte organische Erkrankung des Nervensystems oder eine neue entstandene Epilepsie zurückzuführen sind	✓
Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktion aufgrund eines Unfalles oder einer Geiselnahme, Übernahme der Kosten der psychologischen Betreuung	10 Sitzungen bis 1.000 EUR
Verspätete Hinzuziehung eines Arztes nach einem Unfall, wenn Unfallfolgen zunächst geringfügig erschienen/ nicht erkennbar waren	✓
Bei einer einfachen Obliegenheitsverletzung nach einem Unfall bleibt der Versicherungsschutz bestehen	✓
Leistungsverbesserungen gelten zukünftig automatisch	✓
Beitragsfreie Vorsorge-Unfallversicherung	
Für leibliche Kinder oder Geschwister der versicherten Person sowie für adoptierte Geschwister	bis 12 Monate
Bei Heirat oder Eintragung einer Lebenspartnerschaft der versicherten Person	bis 6 Monate
Beitragsfreie Bergungs- und Rettungskosten	
Mitversichert bis:	100.000 EUR
Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze nach einem Unfall, auch dann, wenn ein Unfall unmittelbar drohte oder zu vermuten war	✓
Ärztlich angeordneter Transport zum Krankenhaus, Spezialklinik oder Druckkammer	✓
Rücktransportkosten der versicherten Person zum ständigen Wohnsitz	✓
Kosten für Heimfahrt/ Unterbringung der mitreisenden minderj. Kinder und des Partners bei Unfall der vers. Person im Ausland	✓
Bestattungskosten alternativ zur Überführung bei Auslandsunfall	bis 5.000 EUR
Invalidität	
Verlängerte Eintritts- und Anmeldefristen für Invalidität	24 / 36 Monate
Mitwirkungsanteil bei Krankheiten und Gebrechen	35%
Verbesserte Gliedertaxe auf den Gesamt-Bruttobeitrag	15% Zuschlag
Unfalltod	
Zahlung bei Tod der versicherten Person innerhalb von 2 Jahren nach dem Unfall, sofern noch keine Invalidität eingetreten ist	✓
Keine Ausschlussklauseln für Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörung	bis 20.000 EUR
Leistung bei Verschollenheit	✓
Dreifache Leistung an die berechtigten Kinder bei Tod der unfallversicherten Eltern durch denselben Unfall, wenn minderjährige Kinder zurückbleiben	bis 100.000 EUR
Unfall-Krankenhaustagegeld	
Maximale Leistungsdauer 5 Jahre und über das 5. Jahr hinaus, wenn eine Nachbehandlung nicht früher möglich war	✓
Zahlung auch in gemischten Instituten	✓
Verdopplung bei Krankenhausaufenthalt im Ausland	✓
Komageld	bis zu 2 Jahre
Leistung bei ambulanten Operationen (min. 7 Tage arbeitsunfähig)	✓
Genesungsgeld	
Keine Staffelung	✓
Zahlung auch wenn die versicherte Person an den Unfallfolgen im Krankenhaus verstirbt	✓
Leistungsdauer	bis zu 750 Tage
Kosten für kosmetische Operationen mit Zahnersatz	
Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für alle Zähne bis zur Höhe der Versicherungssumme	✓
Einmalzahlung bei schwerer Erkrankung	
Unfall unabhängige Leistung bei Herzinfarkt, Schlaganfall, Nierenversagen, Erblindung und geschlechtsspezifischen Krebserkrankungen	✓

Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die [Bedingungstexte](#).

ALLGEMEINE UND VERBESSERTE GLIEDERTAXE

Bei Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit von Körperteilen, Organen und Sinnesorganen ergeben sich folgende Invaliditätsgrade (die in Klammer genannten Werte gelten, wenn die verbesserte Gliedertaxe vereinbart wurde).

Beide Augen	100%	(100%)			
Ein Auge	50%	(60%)			
Stimme	40%	(100%)			
Geruchssinn	10%	(20%)			
Geschmackssinn	5%	(20%)			
			Gehör auf einem Ohr	30%	(45%)
			Gehör auf beiden Ohren	60%	(100%)
			Milz	10%	(10%)
			Milz bei Kindern unter 14 Jahre	10%	(20%)
			Eine Niere	20%	(25%)
			Beide Nieren	100%	(100%)
Arm	70%	(80%)			
Arm unterhalb des Ellenbogens	60%	(80%)			
Arm oberhalb des Ellenbogens	65%	(80%)			
			Daumen	20%	(35%)*
			Zeigefinger	10%	(25%)*
			Andere Finger	5%	(15%)*
			Hand	55%	(75%)
Bein ...					
über der Mitte des Oberschenkels	70%	(80%)			
bis zur Mitte des Oberschenkels	60%	(80%)			
bis unterhalb des Knies	50%	(80%)			
bis zur Mitte des Unterschenkels	45%	(80%)			
			Fuß	40%	(70%)
			Große Zehe	5%	(20%)
			Andere Zehe	2%	(10%)

*Für sämtliche Finger einer Hand höchstens 75%

- Bei Teilverlust oder teilweiser Funktionsbeeinträchtigung gilt der entsprechende Teil des jeweiligen Prozentsatzes
- Bei Verlust/ Gebrauchsunfähigkeit von mehreren Organen oder Gliedmaßen addieren sich die oben genannten Invaliditätssätze
- Der maximale Invaliditätsgrad beträgt 100%
- Für andere Körperteile/ Organe/ Sinnesorgane: Bemessung nach Beeinträchtigung von körperlicher/ geistiger Leistungsfähigkeit (ausschließlich unter medizinischen Gesichtspunkten)